



Anglerverein Oßling e.V.
Kastanienweg 12
01920 Oßling

Wir sind ein Regionalverein des Anglerverbandes
Elbflorenz Dresden e.V. (AVE)

Beitragsordnung

Stand 2026

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder, sowie die Gebühren für die Nutzung der Bungalows. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung oder vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden. Als Grundlage für diese Beitragsordnung gilt § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 22.11.2002.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung unseres Vereins. Als Gemeinschaft sind wir darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Dies gewährleistet nicht nur den Fortbestand des Vereins, sondern ermöglicht uns auch, unsere Aufgaben gegenüber den Mitgliedern wahrzunehmen und verschiedene Projekte durchzuführen. Durch die gezahlten Beiträge werden essentielle Ausgaben finanziert, die im Interesse aller Mitglieder stehen. Zu diesen gehören:

- Mitgliedsbeiträge für den Anglerverband
- Pachtzahlungen für Vereinsgewässer
- Instandhaltung der vereinseigenen Bungalows
- Bau-, Hege- und Pflegemaßnahmen an den Vereinsgewässern
- Öffentlichkeits- und Jugendarbeit
- Verwaltungskosten und Versicherungen
- Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben

Bankverbindung AV Oßling e.V.: Ostsächsische Sparkasse IBAN DE34 8505 0300 3110 0045 68

§ 3 Mitgliederbeiträge

Status Beitragszahler	Jahresbeiträge
Vollzahler (ab 18. Lebensjahr)	130 €
Kinder / Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres	55 €
Förderbeitrag (passive Mitgliedschaft)	45 €
Brandenburg-Marke	10 €

Bringepflichtige Beiträge sind vor der Ausgabe des aktuellen Erlaubnisscheines bzw. der Mitgliedermarke zu zahlen. Es gibt keine Ausgabe des Fangbuches mit Erlaubnisschein und Mitgliedermarke, wenn kein Mitgliederbeitrag im Voraus gezahlt wird.

Auf Antrag kann der Vorstand Beiträge stunden, verringern oder erlassen. Für solche Zahlungserleichterungen gibt es keinen rechtlichen Anspruch.

Wenn der Mitgliederbeitrag nach dem 01.03. des aktuellen Jahres eingezahlt wird, ist die Ausgabe des Erlaubnisscheines nicht mehr möglich.

§ 4 Zahlungsform

Mitgliederbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen. Für das Vereinskonto gilt folgende Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE34 8505 0300 3110 0045 68

§ 5 Gebühren

Aufnahmegebühren werden für Neuaufnahmen von Mitgliedern einmalig erhoben. Diese Gebühr ist im Voraus mit dem Mitgliederbeitrag zu zahlen.

Status Beitragszahler	Höhe der Aufnahmegebühr
Kinder / Jugendliche (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)	10 €
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr bis vollendeten 20. Lebensjahr	80 €
Vollzahler (ab 21. Lebensjahr)	150 €

Bankverbindung AV Oßling e.V.: Ostsächsische Sparkasse IBAN DE34 8505 0300 3110 0045 68

Nutzungsgebühr für die Vereinsbungalows:

Nutzer	Gebühren pro Tag & Bungalow
Mitglieder des AV Oßling e.V.	12 €
Gäste	25 €
Jugendgruppen des AVE	15 €
Pauschale für Strom, Wasser & Abwasser	1 Tag = 10 € 2 bis 3 Tage = 15 € 4 bis 7 Tage = 25 €

Bei Vermietung an Vereinen oder Gruppen von Anglern können individuelle Pauschalen für Strom, Wasser und Abwasser berechnet werden.

§ 6 Kaution für verpflichtende Arbeitsstunden

Zu Beginn der Mitgliedschaft wird eine Kaution in Höhe von 40 € für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr erhoben. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr sind von der Kaution befreit. Die Befreiung gilt auch für Mitglieder ab dem vollendeten 70. Lebensjahr. Eine Befreiung bei nachgewiesenen gesundheitlichen Einschränkungen kann beim Vorstand eingereicht und genehmigt werden.

Die Kaution wird durch die jährliche Ableistung von mindestens vier Arbeitsstunden wieder gutgeschrieben. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt die Auszahlung der Kaution.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.

Ein Anspruch auf Auszahlung der Aufnahmegebühr bzw. des Mitgliederbeitrages für das laufende Jahr besteht nicht.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Vorstand des Anglervereins Oßling e.V.

Bankverbindung AV Oßling e.V.: Ostsächsische Sparkasse IBAN DE34 8505 0300 3110 0045 68